

Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Der Magistrat

Bauaufsichtsamt

Mina-Rees-Straße 12
64295 Darmstadt

Eingangsstempel

Antrag nach § 5 Abs. 1 der Satzung der Stadt Darmstadt über die Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung und zu ähnlichen Zwecken (Ferienwohnungssatzung) – kurzzeitig oder teilweise

Antragstellende Person

Name, Vorname	Telefonnummer
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	E-Mail-Adresse

Angaben zum Wohnraum, der als Ferienwohnung/Fremdenbeherbergung genutzt werden soll

Gemeinde, Ortsteil Darmstadt
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

Lage des Wohnraums (von der Straßenseite her gesehen)

- Vorderhaus Hinterhaus sonstige Lage:
- Souterrain Erdgeschoss Obergeschoss: ___ Etage Dachgeschoss
- links rechts Mitte Sonst. Lage/Wohnungsnr.: _____

Art des Wohnraums (s. Hinweise, beizufügende Unterlagen)

- Mietwohnung Eigenheim Eigentumswohnung
- geförderter Wohnraum kommunale oder genossenschaftliche Wohnung
- sonstige Wohnung: _____
- gemeldeter Hauptwohnsitz* gemeldeter Nebenwohnsitz*

(*vgl. §§ 17 und 21 Bundesmeldegesetz)

Hauptnutzer*in ja nein



Eigentümer*in (sofern nicht identisch mit antragstellender Person)

Name, Vorname	Telefonnummer (freiwillige Angabe)
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Ich beantrage für meinen o. a. Wohnraum die Genehmigung nach

- § 5 Abs. 1 Ziff. 1 – 1 Zimmer des Wohnraums oder
- § 5 Abs. 1 Ziff. 2 – kurzzeitig (nicht mehr als 8 Wochen/Kalenderjahr) gesamter Wohnraum zur Nutzung zu Zwecken einer Ferienwohnung oder der Fremdenbeherbergung

Hinweise:

Dem Antrag ist beizufügen:

- Planskizze des antragsgegenständlichen Wohnraums
- bei einem Antrag gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 Schraffur des zusätzlich betroffenen Zimmers und Angabe der Größe in qm
- Größenangabe des antragsgegenständlichen Wohnraums (gesamte Wohnung) in qm
- Mietvertrag, sofern die antragstellende Person Mieter*in ist
- Abwesenheitszeiten für das laufende Kalenderjahr (bei einem Antrag gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2)

Bitte beachten Sie:

- Die antragstellende Person ist verpflichtet, alle erforderlichen Angaben zu machen und die notwendigen Unterlagen einzureichen. Kommt sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, kann der Antrag zurückgewiesen werden.
- Gem. §§ 5 und 7 der Ferienwohnungssatzung sind gegenüber der Bauaufsicht jederzeit auf Verlangen die Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen nachzuweisen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Dies beinhaltet z. B. die Vorlage eines Belegungsverzeichnisses.
- Eine Baugenehmigung ist im Falle des § 5 Abs. 1 Ziff. 2 Ferienwohnungssatzung nicht notwendig, im Falle des § 5 Abs. 1 Ziff. 1 jedoch zu beantragen. Andere nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen werden im Falle der Genehmigung eines Antrages nach § 5 der Ferienwohnungssatzung nicht ersetzt.
- Die Überlassung baurechtlich genehmigten Wohnraums ohne eine nach der Ferienwohnungssatzung erforderliche Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 EUR geahndet werden.
- Für die Überlassung als Ferienwohnung/Fremdenbeherbergung benötigen Sie als Mieter*in ggf. privatrechtlich die Erlaubnis Ihrer Vermieter*in.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass unzutreffende Angaben zum Widerruf einer erteilten Genehmigung führen

Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den hier vorgelegten Unterlagen in Dateien des Bauaufsichtsamtes Darmstadt gespeichert werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift antragstellende Person